

**Zuwendungsvertrag (ab 1.1.2023)
über die Förderung sozialer Hilfen in der Gebietskörperschaft.....
Endversion 02.06.2022**

Inhalt

Präambel	1
§ 1 Vertragsgegenstand.....	2
§ 2 Art und Umfang der Zuwendung	3
§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung	3
§ 4 Finanzierung	3
§ 5 Auszahlung	4
§ 6 Berichtspflichten und Prüfungsrechte	4
§ 7 Informationspflicht/Vertragsanpassung.....	5
§ 8 Kommunale Planung.....	5
§ 9 Vertragsdauer und Kündigung	5
§ 10 Sonstiges und Schlussbestimmungen	6
Anlage 1 Leistungsbeschreibung	7
Anlage 2 Kalkulationsblatt.....	8

zwischen der

Gebietskörperschaft

vertreten durch

- nachfolgend Zuwendungsgeber genannt -

und der/dem

vertreten durch

- nachfolgend Zuwendungsempfänger genannt -

Präambel

Zur Erbringung sozialer Hilfen und zum Wohle der Hilfesuchenden kooperieren öffentlich-hoheitliche, kirchliche sowie nicht konfessionelle Zuwendungsempfänger der Freien Wohlfahrtspflege in vielfältiger Weise. Auf dieser Grundlage und unter Achtung der jeweiligen Selbständigkeit in Zielsetzung und Aufgabenerfüllung sind die Partner dieser Vereinbarung bestrebt, soziale Hilfsangebote zu fördern, mit anderen Angeboten abzustimmen und damit eine leistungsfähige soziale Infrastruktur im Raum zu sichern.

Der Zuwendungsempfänger ist gemäß seiner Satzung bzw. des für ihn geltenden Gesellschaftsvertrages im Bereich der/des tätig. (Hier wäre Platz für die Verankerung des Selbstverständnisses des jeweiligen Zuwendungsempfängers.)

§ 1 Vertragsgegenstand¹

Mit der „Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen“ (im Folgenden „Rahmenvereinbarung KsH“) vom 23. August 2013 geändert durch die Änderungsvereinbarung vom 2. Juni 2022 haben das Land Hessen, der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag, der Landeswohlfahrtsverband Hessen und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen) die Strukturierung und Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vereinbart. Der Zuwendungsgeber ist der „Rahmenvereinbarung KsH“ mit Erklärung vom TT.MM.JJJJ beigetreten. Darauf beruhend wurde zwischen dem Land Hessen und dem Zuwendungsgeber eine Zielvereinbarung über die Verwendung des örtlichen Budgets gemäß § 3 der oben genannten Rahmenvereinbarung mit Datum vom TT.MM.JJJJ vereinbart.

¹ **Bitte beachten:** Sofern das Muster für rein kommunale Zuwendungen (also **außerhalb der Kommunalisierung**) eingesetzt wird, wäre der Vorabsatz zur Rahmenvereinbarung wegzulassen und es wäre Platz für die Einfügung gemeinsam getroffener Verabredungen und Ziele.

(1) Gegenstand des Zuwendungsvertrags ist die Förderung *(bitte einfügen*)* des
Zuwendungsempfängers gemäß

- § 17 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II
 § 74 SGB VIII,
 §§ SGB XII

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

*(*Aufführung des Vertragszweckes, wie z.B. Betrieb eines Frauenhauses oder Zuschuss für die Finanzierung der Beratungstätigkeit in der Sucht Hilfeberatungsstelle).*

(2) Die Leistungsbeschreibung und das Kalkulationsblatt sind als Anlage 1 und Anlage 2 Bestandteile des Zuwendungsvertrags.²

(3) Durch die Zuwendung werden keine Leistungen abgegolten, die zugleich Gegenstand von Vereinbarungen nach § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II, §§ 78a ff SGB VIII oder §§ 75 ff SGB XII darstellen.

§ 2 Art und Umfang der Zuwendung

(1) Der Zuwendungsgeber fördert die in § 1 genannten Hilfeangebote des
Zuwendungsempfängers im Rahmen der

- a) Projektförderung
b) institutionellen Förderung.

(2) Die oben genannte Förderung erfolgt als

- a) Teilfinanzierung in Form einer
aa) Anteilsfinanzierung
bb) Festbetragsfinanzierung
cc) Fehlbedarfsfinanzierung
b) Vollfinanzierung .

(Unzutreffendes bitte streichen)

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung

Die Anforderungen an die personelle und sächliche Ausstattung der von § 1 umfassten
Tätigkeiten richten sich nach der Leistungsbeschreibung und dem Kalkulationsblatt.

§ 4 Finanzierung

(1) Der Zuwendungsempfänger erhält für den in § 1 vereinbarten Vertragsgegenstand eine
jährliche Zuwendung in Höhe von Euro.

(2) Die genannte Gesamtsumme der Zuwendung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Land Hessen: Euro *(nur sofern Gebietskörperschaft Mittel aus
RV KsH weiterleitet)*
Gebietskörperschaft: Euro

² Empfehlung: Ein Kalkulationsblatt empfiehlt sich erst ab einer bestimmten Fördersummenhöhe. Als Beispiel wird das Kalkulationsblatt der Stadt Kassel beigefügt, das ab einer Zuwendungshöhe von über 2.500 € die Anwendung eines Kalkulationsblattes vorsieht.

(3) Der Zuwendungsempfänger setzt für den Vertragsgegenstand Eigenmittel ein (nicht für den Fall der Vollfinanzierung).

(4) Die Zuwendung dient dem Ausgleich von:

- a) Personalkosten für Mitarbeiter/innen gemäß § 3 in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung
- b) Sachkosten
- c) Overheadkosten

(5) Personalkosten und Sachkosten sind bis zu einer Höhe von .³ gegenseitig deckungsfähig. Diese Abweichung ist dem Zuwendungsgeber anzuzeigen. Eine darüber hinaus gehende Deckungsfähigkeit bedarf der vorherigen schriftlichen Abstimmung mit der Gebietskörperschaft.

(6) Der Zuwendungsempfänger erhält seitens des Zuwendungsgebers bis zum Ende der Vertragslaufzeit eine jährliche Erhöhung der Vorjahreszuwendung nach § 4 Abs. 1 in Höhe der Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst, gemäß des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes Kommunal (TVöD VKA)⁴.

Alternativ:

(6) Der Zuwendungsempfänger erhält seitens des Zuwendungsgebers bis zum Ende der Vertragslaufzeit eine jährliche Erhöhung der Vorjahreszuwendung in Höhe des „Verbraucherindex Deutschland“ (VPI) des Statistischen Bundesamtes für das jeweils zurückliegende Jahr.⁵

§ 5 Auszahlung

Der Zuwendungsempfänger erhält den jährlichen Zuwendungsbetrag in vier gleichen Teilbeträgen, jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres. Abweichende Auszahlungstermine sind möglich.

§ 6 Berichtspflichten und Prüfungsrechte

(1) Jeweils zum 30.04. des Jahres legt der Zuwendungsempfänger für das abgelaufene Jahr einen Verwendungsnachweis über die nach § 4 verwendeten Mittel vor. Der Zuwendungsgeber prüft spätestens bis zum 30.09. des Jahres den Verwendungsnachweis und teilt das Ergebnis dem Zuwendungsempfänger mit.

(2) Die nicht in einem Haushaltsjahr verbrauchten Zuwendungen können - nach vorheriger schriftlicher Anzeige - an den Zuwendungsgeber auf das Folgejahr übertragen werden, ohne dass dies Auswirkungen auf die Förderung des folgenden Jahres hat.

(3) Der Zuwendungsgeber hat das Recht, die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel durch Einsichtnahme in die diesbezüglichen Geschäftsunterlagen des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofes bestimmt sich nach § 91 LHO.

³ Betrag einsetzbar.

⁴ Hier besteht eine Wahlmöglichkeit für die Vertragsparteien.

⁵ Hier besteht eine Wahlmöglichkeit für die Vertragsparteien.

(4) Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege für die Dauer von fünf (5) Jahren aufzuheben.

§ 7 Informationspflicht/Vertragsanpassung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Information über alle Veränderungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie besteht insbesondere, wenn wesentliche personelle oder eine wesentliche inhaltliche Veränderung des Arbeitsfeldes angezeigt sind oder sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem vorgelegten Kostenplan abzeichnen.

(2) Sofern im Laufe der Vertragslaufzeit Entwicklungen eintreten, in deren Folge die Zuwendung nach § 4 zur Abdeckung der anteiligen / vollständigen Personal- und Sachkosten im geförderten Bereich nicht ausreichen, ist der Zuwendungsempfänger berechtigt, die in § 1 umfassten Tätigkeiten entsprechend anzupassen. Dies ist unter anderem der Fall, sofern die bei einer Teilfinanzierung zur Finanzierung des Vertragsgegenstandes eingesetzten Eigen- oder Drittmittel zur Finanzierung nicht ausreichen. Der Zuwendungsempfänger hat vor der Anpassung unverzüglich Gespräche mit dem Zuwendungsgeber einzuleiten.

§ 8 Kommunale Planung

(1) Der unter § 1 vereinbarte Vertragsgegenstand ist Bestandteil der im Rahmen der kommunalen Sozialplanung verabredeten Hilfeangebote.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich⁶, im Rahmen der kommunalen Sozialplanung nach § 5 der „Rahmenvereinbarung KsH“ über den Stand der Entwicklung ihrer geförderten Arbeit zu informieren, sich auszutauschen und zur Weiterentwicklung beizutragen.

(3) Die Vertragsparteien entwickeln unter Berücksichtigung der aktuellen Zielvereinbarung⁷ eine einheitliche Dokumentation, Evaluation und ein einheitliches Berichtswesen.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt ab TT.MM.JJJJ in Kraft.

(2) Sie kann mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. des darauffolgenden Jahres ordentlich gekündigt werden.

(3) Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

⁶ **Bitte beachten:** sofern **nur kommunale Zuwendungen (außerhalb der Kommunalisierung)** eingesetzt werden, entfällt die Formulierung **des Abs. 2** und **an dessen Stelle tritt:** Die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der kommunalen Sozialplanung über den Stand der Entwicklung ihrer geförderten Arbeit zu informieren, sich auszutauschen und zur Weiterentwicklung beizutragen.

⁷ **Bitte beachten:** sofern **nur kommunale Zuwendungen (außerhalb der Kommunalisierung)** eingesetzt werden, **folgende Formulierung anstelle des Abs. 3:** Die Vertragsparteien entwickeln eine einheitliche Dokumentation, Evaluation und ein einheitliches Berichtswesen.

- (4) Vor Ausspruch einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung sind zwischen den Vertragsparteien Gespräche zu führen und die Möglichkeiten einer Vertragsfortführung oder –anpassung zu erörtern.

§ 10 Sonstiges und Schlussbestimmungen

- (1) Der Zuwendungsempfänger weist bei seiner Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen des Zuwendungszweckes erfolgt, auf die Förderung durch das Land Hessen und die Kommune in entsprechender Form hin. Über Öffentlichkeitstermine im Rahmen des Förderungszweckes nach § 1 informiert der Zuwendungsempfänger vorab die Kommune.
- (2) Änderungen dieses Vertrages, insbesondere ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Auf diesen Vertrag finden ergänzend die Vorschriften der §§ 53 ff SGB X Anwendung.
- (4) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Zuwendungsempfänger

.....
Zuwendungsgeber

Anlagen:
Anlage 1: Leistungsvereinbarung
Anlage 2: Kalkulationsblatt (Beispiel)

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung zum Zuwendungsvertrag zwischen der Gebietskörperschaft ...
und dem Zuwendungsempfänger vom

Anlage 2 Kalkulationsblatt

Kalkulationsblatt (Empfehlung)

zum Zuwendungsvertrag zwischen der Gebietskörperschaft und dem
 Zuwendungsempfänger vom TT.MM.JJJJ

1 Name und Anschrift der Einrichtung des Dienstes	
2 Träger der Einrichtung/des Dienstes	
3 Rechtsform:	4 Trägergruppe:
5 Leistungsart:	6 Betreuungsform:
7 Kalkulationszeitraum:	8 Platzzahl:
9 Basistage je Platz und Jahr:	10 Auslastung:

Kostenarten	Kalkulatorischer Aufwand in €	
Personalaufwand		
(14) päd. Betreuung	€	
(15) Hauswirtschaft	€	
(16) Leitung	€	
(17) Verwaltung	€	
(18) Technische Dienste	€	
(19) Sonstige Dienste	€	
(20) Personalnebenkosten	€	

Summe Personalaufwand (14 bis 20)		
Sachaufwand Betreuung		
(22) Nahrungsmittel	€	
(23) Betriebsaufwendungen (incl. Wartung)	€	
(24) Verwaltungsaufwand	€	
(25) Betreuungsaufwand	€	
(26) Aufwand für Ausbildungsbetriebe, Hilfsbetriebe	€	
(27) Sonstiger Aufwand	€	
(28) Summe Sachaufwand Betreuung (22 bis 27)	€	

Erlösabzüge Betreuung		
(29) Sachbezüge für Personal	€	
(30) Rückvergütung/Erstattung	€	
(31) Erträge aus Arbeitsleistung für Dritte, Erlöse Hilfsbetriebe	€	
(32) Betriebskostenzuschüsse	€	
(33) sonstige Erlösabzüge	€	
(34) Summe Erlösabzüge Betreuung (29 bis 33)	€	
(35) Bereinigter Sachaufwand Betreuung (28 abzügl. 34)	€	
(36) Bereinigter Aufwand Betreuung (35 zuzügl. 21)	€	

Gebäude und Inventar		
(37) Instandhaltung: Gebäude/Einrichtungen/Außenanlagen (ohne Wartung)	€	
(38) Zinsen	€	
(39) Mieten/Pachten incl. Maklergebühren	€	
(40) Leasing	€	
(41) Abschreibungen Gebäude	€	
(42) Abschreibungen bewegliche Anlagegüter	€	
(43) Abschreibungen GWG bis 400,-- € zuzügl. MwSt.	€	
(44) Summe Gebäude und Inventar (37 bis 43)	€	

Erlösabzüge Gebäude und Inventar		
(45) Mieten und Pachten	€	
(46) Auflösung von Investitionszuschüssen	€	

(47) Summe Erlösabzüge Gebäude und Inventar (45 und 46)	€	
(48) Bereinigter Sachaufwand Gebäude und Inventar (44 abzügl. 47)	€	
(49) Bereinigter Sachaufwand (35 zuzüglich 48)	€	
(50) Kalkulatorischer Aufwand (21 zuzügl. 49)	€	

Unterschrift